

Plan und Planzeichenerklärung zum Entwurf

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB

BauNVO

PlanZVO

HGO

BAUGB-MASSNAHMENG

HAGBNatSchG

BNatSchG

Baugesetzbuch

Baunutzungsverordnung

Planzeichenverordnung

Hessische Gemeindeordnung

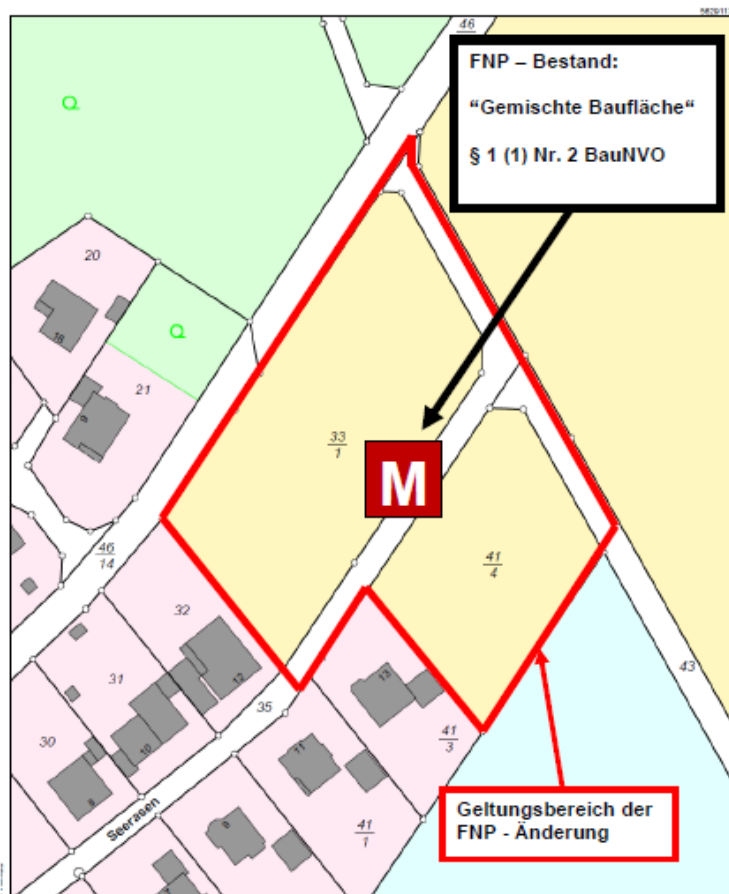
Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch

Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

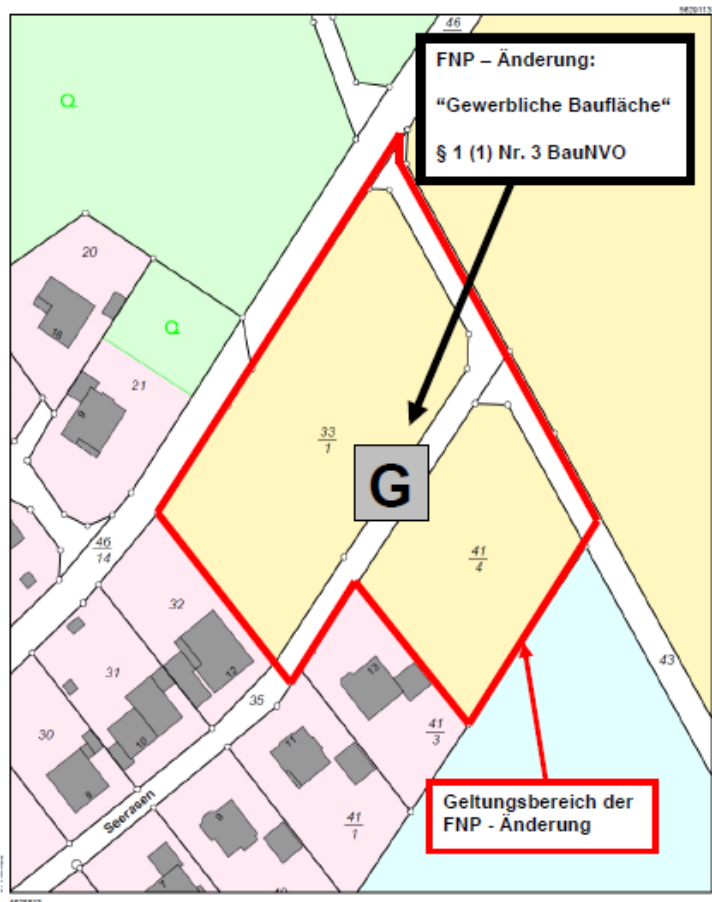
Bundesnaturschutzgesetz

Die o.a. Rechtsgrundlagen gelten in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung

BESTAND



GEPL. ÄNDERUNG



AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 (1) BAUGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda hat am die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenroda im Ortsteil Oberbreitzbach, Flur 3 beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Hohenroda, den

.....

Stenda, Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG (§ 3 (1) BAUGB)

Die Beteiligung der Bürger an diesem Bauleitplanverfahren wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass die Bürger am vom bis Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes der FNP – Änderung haben.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN U. SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4 (1) BAUGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 (2) und § 4 (2) BAUGB)

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenroda im Ortsteil Oberbreitzbach, Flur 3 hat über die Dauer eines Monats vom bis einschl. öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit Schreiben vom wurden gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 (2) BauGB an o. a. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Hohenroda beteiligt.

Hohenroda, den

Stenda, Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 (1) BAUGB)

Die Gemeindevertretung Gemeinde Hohenroda hat am die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenroda im Ortsteil Oberbreitzbach, Flur 3 als Satzung beschlossen.

Hohenroda, den

Stenda, Bürgermeister

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (§ 10 (3) BAUGB)

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenroda im Ortsteil Oberbreitzbach, Flur 3 wurde am öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan.

Mit dieser Bekanntmachung ist die o.a. Bauleitplanung rechtsverbindlich.

Hohenroda, den

Stenda, Bürgermeister